



ABÄNDERUNGSANTRAG

(gemäß § 49 Abs. 5 LT-GOG)

zum Dringlichkeitsantrag des SPÖ Landtagsklubs, Zl. 165/20, betreffend

Sofortige Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission zum Tiroler Krisenmanagement während der Corona Pandemie

Der Landtag wolle den Dringlichkeitsantrag in der nachstehenden geänderten Fassung beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine unabhängige ExpertInnenkommission einzuberufen, die eine umfassende Aufarbeitung und Evaluierung der Maßnahmen des Tiroler Krisenmanagements während der Corona Pandemie durchführen soll.

Die dafür notwendigen Mittel sind durch die Genehmigung einer Budgeterhöhung bereitzustellen.

Mit dem Vorsitz der unabhängigen ExpertInnenkommission sollen der frühere Richter Dr. Josef Geisler und der Krisenmanager DI Bruno Hersche gemeinsam betraut werden. Die weiteren Mitglieder der ExpertInnenkommission sollen von den Vorsitzenden bestellt werden. Die Kommission soll mit international fachlich anerkannten Expertinnen und Experten in einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis besetzt sein. Den Zeitplan und die Arbeitsweise legt die ExpertInnenkommission selbst fest.

Die ExpertInnenkommission soll in sämtliche Bezug habende Akten und Unterlagen des Krisenstabs bzw. der Landeseinsatzleitung sowie der involvierten Bundesbehörden, Sicherheitsbehörden, Landesbehörden, Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden Einsicht nehmen können. Auch die Tourismusverbände haben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ihre Akten und Unterlagen offenzulegen.

Im Hinblick darauf, dass es sich bei vielen Maßnahmen um Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung handelt, soll für den Arbeitsauftrag der ExpertInnenkommission das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hergestellt werden und dessen

Zustimmung eingeholt werden, damit eine möglichst vollständige Prüfung erfolgen kann.

Durch geeignete Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass alle involvierten Bediensteten von Bund, Land und Gemeinden sowie Tourismusverbänden gegenüber der Expertinnenkommission von ihrer Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht entbunden werden

Die unabhängige ExpertInnenkommission soll ehestmöglich ihre Arbeit aufnehmen.

Der Schlussbericht ist von der Landesregierung dem Landtag spätestens zu den Beratungen zum Oktoberlandtag zu übermitteln und anschließend zu veröffentlichen.“

Innsbruck, am 11.5.2020